



# Militärische Plangenehmigung im ordentlichen Plangenehmigungsverfahren betreffend Gemeinde Alpnach, Militärflugplatz Alpnach; Ausbau und Sanierung Einsatzinfrastruktur

vom 27. März 2024

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien Zentral, 6000 Luzern 30, vom 14. Dezember 2022 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Neubau von zwei Fahrzeugeinstellhallen unter Auflagen genehmigt.

## *Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <https://www.vbs.admin.ch/de/plangenehmigungsverfahren#Plangenehmigungen> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

## *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

3. April 2024

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz (MG; SR 510.10)

